

Protokoll 85. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: 1. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Martin Götzl (SVP), Präsidentin Sofia Karakostas (SP), Ursina Merkle (SP), Jürg Rauser (Grüne), Dr. Frank Rühli (FDP), Dominique Späth (SP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|----------|--------|--|------------|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/12 | * | Weisung vom 17.01.2024:
Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO ₂ -Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises | VTE |
| 3. | 2024/24 | * | Weisung vom 24.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit | VHB
VGU |
| 4. | 2024/35 | * | Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten | VHB
VSS |
| 5. | 2024/38 | * | Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit | VHB
VS |
| 6. | 2023/596 | *
E | Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen | STP |

7.	2024/6	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahrman (GLP) vom 10.01.2024: Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»	VSS
8.	2024/16	* E	Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.01.2024: Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrssignalisation	VSI
9.	2024/26	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024: Einrichtung eines Pumptracks in Witikon	VSS
10.	2024/27	* E	Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024: Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren	VTE
11.	2024/29	* E	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024: Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung	VS
12.	2024/30	* E	Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024: Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit	VSI
13.	2023/282		Weisung vom 07.06.2023: Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
14.	2023/342		Weisung vom 05.07.2023: Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben	VGU
15.	2023/45	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Zeitlich begrenzte Überwachung mit Kameras bis zur Gewährleistung der Sicherheit des Gebiets um das Bundesasylzentrum Zürich einschliesslich Hardturm-Areal	VSI
16.	2023/92	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache	VSI

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 17. | 2023/193 | E/A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten Hardturm-Areals | VSI |
| 18. | 2023/93 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Räumung von Hausbesetzungen innert 24 Stunden | VSI |
| 19. | 2023/329 | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023:
Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der sofortigen Räumung besetzter Gebäude | VSI |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2818. 2024/34 Ratsmitglied Claudio Zihlmann (FDP); Rücktritt

Der 1. Vizepräsident gibt den Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP 7 und 8) auf den 9. Februar 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

2819. 2024/28 Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024: Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

David Ondraschek (Die Mitte) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 28. Februar 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2820. 2024/55 Erklärung der GLP-, SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 07.02.2024: Nationalitätennennung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei

Namens der GLP-, SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Serap Kahrman (GLP) folgende Fraktionserklärung:

“Heimlifeisseln” und Diktat des Kantons

Im November 2023 haben die Parteien GLP, SP, Grüne und AL das Postulat 2022/674 an den Stadtrat überwiesen. Mit diesem Postulat wird gefordert, dass die Stadtpolizei von der Praxis, die Nationalität in Medienmitteilungen zu nennen, ablässt und zur Praxis wie vor der Abstimmung vom März 2021 zurückkehrt.

Denn das Bundesgericht stellte fest, dass der umstrittene Artikel 51a PolG die Nationalitätennennung bei Straftaten nicht regeln darf, sondern nur die von (Unfall-)Opfern und Vermissten. Auch die Weisung der Oberstaatsanwaltschaft (WOSTA) konnte für die Nennung der Nationalität als Grundlage nicht hinzugezogen werden, weil der entsprechende Absatz lediglich an die Staatsanwaltschaft und nicht auch an die Polizei gerichtet war.

Mit Erstaunen haben wir über die Medien die Information erhalten, dass die Oberstaatsanwaltschaft infolge unseres Vorstosses die Weisung per 1.1.2024 angepasst hat. Neu ist in Bezug auf Täter:innen, Tatverdächtigen und Opfern neben dem Alter, Geschlecht auch die Nationalität bei Medienorientierungen, auch durch die Polizei und nicht nur durch die Staatsanwaltschaft bekanntzugeben.

Dies im stillen Kämmerchen. Ohne irgendwelche Informationen, obschon es der Oberstaatsanwaltschaft bewusst war, wie politisch brisant dieses Thema ist.

Informiert wurde lediglich die Stadtpolizei. Punkt. Diese sah es ebenfalls nicht für notwendig, den Stadtrat, den Gemeinderat, die entsprechende Kommission oder die Öffentlichkeit zu informieren.

Transparenz ist ein grundlegendes Prinzip einer funktionierenden Demokratie.

Sie bedeutet, dass politische Entscheidungen und Handlungen nachvollziehbar und verständlich sein sollten.

Sie bedeutet, dass alle politischen Akteur:innen offen und ehrlich kommunizieren.

Und diese Transparenz gilt nicht nur gegenüber den Bürger:innen, sondern auch gegenüber dem Parlament seitens der Regierung.

Eine transparente Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative beinhaltet den offenen Austausch von Informationen, sodass kein Misstrauen entsteht.

Und genau dieses Grundprinzip hält der Kanton wohl für irrelevant.

Oder aber, der Kanton ist selber nicht von dieser Lösung überzeugt und hat mit seinem “Heimlifeisseln” versucht, unter dem Radar zu fliegen und so sowohl den stadtzürcherischen Volkswillen und den Gemeinderat auszutricksen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit seitens Kanton oder der Stadtpolizei sieht anders aus. Vor allem aber ist diese Intransparenz des Kantons unserer Demokratie nicht würdig.

Wir erwarten vom Kanton, der Oberstaatsanwaltschaft und der Stadtpolizei eine Aufklärung über dieses Vorgehen. Nicht zuletzt damit das Vertrauen zwischen allen Akteur:innen wiederhergestellt werden kann.

Und vom Stadtrat erwarten wir, dass er sich für den Willen der Stadtbevölkerung und gegen das Diktat vom Kanton einsetzt, statt einfach das Sicherheitsdepartement verlauten zu lassen, dass es das Postulat zur Abschreibung beantragen will – was im Übrigen dem Gemeinderat obliegt.

2821. 2024/56

Erklärung der SVP-Fraktion vom 07.02.2024: Linksextremismus in der Stadt Zürich

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Bedrohlicher Verdacht:

Reicht der Arm der linksextremen Antifa bis in den Gemeinderat?

Mit aktiver Teilnahme von Gemeinderäten der Grünen, GLP und SP fand am 3. Februar 2024 ein politischer Umzug statt, bei dem auch Linksextreme mitmarschierten. Dominik Waser (Grüne) lud die linksextreme Antifa sogar an die Veranstaltung ein. Der Nachrichtendienst des Bundes hingegen schlägt Alarm und warnt vor steigender linksextremer Gewalt.

«Klare Kante gegen Rechtsextremismus!» Unter diesem Motto rief eine breite Allianz von linken Parteien und Organisationen für den 3. Februar 2024 zu einer Demonstration in der Stadt Zürich auf. Der «Rechtsextremismus» und «Faschismus» seien in der Schweiz wieder im Aufwind. Weiter heisst es: «Die Entwicklungen ist eine Gefahr für uns alle.»

Wenn man diese hysterischen Worte liest, fragt an sich: In welcher Fantasiewelt leben die Linken? Jeder gewalttätige Extremismus ist zu verurteilen. Aber die politisch motivierte Gewalt kommt hauptsächlich von der linken Seite. Der Nachrichtendienst schreibt: «Die linksextreme Szene organisiert Demonstrationen,

verübt gezielt Sachbeschädigung und Brandstiftung und setzt unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen sowie körperliche Gewalt ein.»

In den Jahren 2016 bis 2022 erfasste der Nachrichtendienst 13 gewalttätige rechtsextreme Ereignisse. Im gleichen Zeitraum gab es aber 630 linksextreme Gewalttaten. Dahinter steckt auch die Antifa. Und Dominik Waser (Grüne) als Mitorganisator lud die Antifa zur Demonstration ein. Eine linksradikale Schlägertruppe ist an einer Demonstration für «Toleranz» herzlich willkommen. Dies lässt tief blicken.

Ein Reporter von TeleZüri fragt den grünen Politiker, ob er sich nicht auch von Linksextremen distanzieren müsste. Dominik Waser schüttelte genervt den Kopf und wollte sich nicht weiter dazu äussern. Warum bringen es die Linken nicht über die Lippen, sich von der gewalttätigen Antifa und dem Linksextremismus zu distanzieren?

Nochmals: An der politischen Veranstaltung, organisiert von der SP, Grünen, GLP, Jungen Mitte und Operation Libero, waren Linksextreme willkommen. Es hiess: «Ihre Einbindung ist nur logisch: Keine Antifa-Demo ohne Antifa.» Am Umzug war auch ein Banner mit folgender Aufschrift ersichtlich: «Antifa bleibt Handarbeit!» Das heisst: Die Antifa benutzt im Strassenkampf die Fäuste. Die Antifa verherrlichte damit am Umzug also gut sichtbar körperliche Angriffe und Gewalt. Im TeleZüri-Beitrag ist zu sehen, wie ein GLP-Politiker vor Antifa-Fahnen mitmarschiert.

«Antifa bleibt Handarbeit!», sagte auch schon ein Gemeinderat der Alternativen Liste (AL) hier im Gemeinderat. Auch Dominik Waser (Grüne) bekennt sich auf seinem X-Profil zur Antifa. Reicht also der Arm der linksextremen Antifa bis in den Gemeinderat, bis ins Herz unserer Demokratie?

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur Nationalitätennennung in Medienmitteilungen der Stadtpolizei Stellung.

G e s c h ä f t e

2822. 2024/12

Weisung vom 17.01.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2823. 2024/24

Weisung vom 24.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Bachwiesen, Ersatzneubau Haus A, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2824. 2024/35

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Dolder Bad, Instandsetzung, neue einmalige Netto-Ausgaben, Abschreibung von Postulaten

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2825. 2024/38**Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Februar 2024

2826. 2023/596**Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die
Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleit-
bildperiode 2024–2027 fallen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2827. 2024/6**Postulat von Rahel Habegger (SP) und Serap Kahrman (GLP) vom 10.01.2024:
Sensibilisierungskampagne zum Thema «Kinderschutz in der digitalen Welt»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2828. 2024/16**Postulat von Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP) und Marco Denoth (SP)
vom 17.01.2024:
Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Gestaltung der Verkehrs-
signalisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2829. 2024/26

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Ivo Bieri (SP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 24.01.2024:
Einrichtung eines Pumptracks in Witikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Huber (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2830. 2024/27

**Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 24.01.2024:
Entsorgungs- und Recyclingangebot für Sperrgut in sämtlichen Quartieren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2831. 2024/29

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Moritz Bögli (AL) vom 24.01.2024:
Schliessfächer für obdach- und wohnungslose Menschen an zentralen Orten für die Gepäckaufbewahrung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2832. 2024/30

**Postulat von Martin Götzl (SVP), David Ondraschek (Die Mitte) und 7 Mitunterzeichnenden vom 24.01.2024:
Marktplatz Oerlikon, Verbesserung der Situation bezüglich Nachtruhe und Sauberkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2833. 2023/282

Weisung vom 07.06.2023:

Motion von Markus Kunz, Beat Oberholzer und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Johann Widmer (SVP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Motion, GR Nr. 2021/44, eingeräumt.

Mehrheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Dominik Waser (Grüne)
Abwesend:	Dr. Davy Graf (SP), Markus Merki (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2021/44, von Markus Kunz (Grüne), Beat Oberholzer (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 3. Februar 2021 betreffend Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2024

2834. 2023/342

Weisung vom 05.07.2023:

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotquartier Netto-Null, Umsetzung
Projektkonzept, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Umsetzung des Projektkonzepts «Pilotquartier Netto-Null» im Gebiet Binz / Alt-Wiedikon über eine Gesamtdauer von rund sieben Jahren (voraussichtlicher Beginn der Projektvorbereitung anfangs 2024; voraussichtliche Umsetzung befristetes Projekt von Ende 2024 bis Ende 2030) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 700 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Julia Hofstetter (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2023/342 wird an den Stadtrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, die Vorbereitungsphase anzugehen und dann im Anschluss dem Gemeinderat ein belastbares Umsetzungskonzept vorzulegen.

Mehrheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)

Minderheit: Referat: Deborah Wettstein (FDP); Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Enthaltung: Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)
Minderheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Walter Anken (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP)
Enthaltung:	Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Umsetzung des Projektkonzepts «Pilotquartier Netto-Null» im Gebiet Binz / Alt-Wiedikon über eine Gesamtdauer von rund sieben Jahren (voraussichtlicher Beginn der Projektvorbereitung anfangs 2024; voraussichtliche Umsetzung befristetes Projekt von Ende 2024 bis Ende 2030) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 7 700 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. April 2024)

2835. 2023/45

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:
Zeitlich begrenzte Überwachung mit Kameras bis zur Gewährleistung der
Sicherheit des Gebiets um das Bundesasylzentrum Zürich einschliesslich
Hardturm-Areal**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1346/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 12 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2836. 2023/92

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1439/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Claudio Zihlmann (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Besetzung der Hardturmbrache durch militante Linksextremisten schnellstmöglich und dauerhaft unterbunden werden kann. ~~Für die Räumung soll nebst einem grossen Aufgebot der Stadtpolizei auch die Kantonspolizei beigezogen werden.~~

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2837. 2023/193

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.04.2023:
Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen bei der Räumung des besetzten
Hardturm-Areals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1672/2023).

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 43 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2838. 2023/93

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Räumung von Hausbesetzungen innert 24 Stunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1440/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2839. 2023/329**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023:
Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der
sofortigen Räumung besetzter Gebäude**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Johann Widmer (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1998/2023).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2840. 2024/57**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:
Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Achse Seestrasse/Mythenquai neu geplant werden kann. Bei der Neuplanung sollen insbesondere geprüft werden:

- Wie der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze, mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt werden kann.
- Am Ende des Zweirichtungs-Radweges ist eine sichere Querung zur anderen Strassenseite zu realisieren.
- Wie ein bahnseitiger abgesetzter Einrichtung-Radweg entlang des Mythenquais geführt werden kann.

Das Projekt soll auf der optimierten Umsetzung des mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegenden Projekts aufbauen und das TAZ Projekt Nr. 18179 (Hoffnungsweg bis Stadtgrenze) miteinbeziehen.

Begründung:

Das mit Weisung GR Nr. 2023/447 vorliegende Projekt ist leider in wichtigen Punkten unbefriedigend und weist grosse Sicherheitsdefizite auf, die insbesondere den Knoten Seestrasse/Mythenquai betreffen. Auch die wichtigen angestrebten Optimierungen der Veloführung im Rahmen des Projekts können die Situation nicht vollumfänglich verbessern. Nach Umsetzung des (optimierten) Projekts gemäss Weisung GR Nr. 2023/447 soll daher an der Achse Seestrasse/Mythenquai ein Nachfolgeprojekt lanciert werden.

Dieses Nachfolgeprojekt soll sicherstellen, dass der Zweirichtungs-Radweg idealerweise bis zur Stadtgrenze (unter Einbezug des TAZ Projekt 18179), mindestens aber bis zur Badi Wollishofen weitergeführt wird. Damit sollen die wichtigen Zielorte entlang des Sees (Rote Fabrik, Badi, Hafen, Camping) direkt und ohne zusätzliche Querung für den Veloverkehr erschlossen werden. Am Ende des Zweirichtungs-Radwegs soll ausserdem eine sichere Querungsstelle für die Rückführung auf die Fahrbahn realisiert werden. Mit der Umsetzung des Zweirichtungs-Radwegs entlang der Seestrasse soll die geplante Velo-Hauptroute getrennt vom MIV realisiert werden. Ferner soll entlang des Mythenquais zusätzlich zum bestehenden seeseitigen Zweirichtungsradschwergewicht bahnseits ein abgesetzter Einrichtungsradschwergewicht realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2841. 2024/58**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) vom 07.02.2024:
Zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage für die Sammelweisung zur
Soziokultur**

Von Patrik Brunner (FDP) und Ruedi Schneider (SP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sammelweisung zur Soziokultur in der Stadt Zürich, ab der nächsten Kontraktperiode (2031 – 2036) auf eine zeitgemässe und verbindliche Rechtsgrundlage überführt werden kann.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zur Sammelweisung Soziokultur (Sozialdepartement, 36 Soziokulturelle Angebote in sechs Soziokultur-Perimetern, Beiträge 2025–2030, 2023/537) kam zu Tage, dass sich die Rechtsgrundlage für die Sammelweisung und ihre Vorgängerinnen auf den Beschluss vom 14. April 1999 (GR Nr. 1999/45) und auf den diesbezüglichen Volksentscheid vom 13. Juni 1999 stützt. Demgemäss werden die erforderlichen Mittel zur Förderung der Soziokultur vom Gemeinderat mit dem Voranschlag festgesetzt.

In der Beratung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäss sind und einer erneuerten demokratischen Legitimation bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

2842. 2024/59**Postulat von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden
vom 07.02.2024:
Finanzielle Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und Kindern
mit Autismus**

Von Dafi Muharemi (SP), Anna Graff (SP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Familien mit geringem Einkommen finanziell unterstützen kann, deren Kinder die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung (ASS) oder frühkindlicher Autismus erhalten haben.

Begründung:

Es ist essenziell, sicherzustellen, dass Kinder mit Autismus die optimale Unterstützung für ihre Entwicklung erhalten. Frühzeitige Interventionen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Die finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, die von Autismus betroffen sind, ist von höchster Bedeutung. Diese finanzielle Unterstützung ist notwendig, da viele Familien Schwierigkeiten haben, die Kosten für spezialisierte Therapien und Interventionen zu tragen. Die finanziellen Belastungen können dazu führen, dass Familien auf notwendige Behandlungen verzichten oder nur begrenzte Ressourcen dafür aufwenden können. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Fähigkeit der Kinder, sich optimal zu entwickeln. Ohne ausreichende finanzielle Unterstützung sind viele Familien nicht in der Lage, die bestmöglichen Interventionen für ihre Kinder zu ermöglichen, was langfristig zu Entwicklungsverzögerungen führen kann. Hierbei spielen finanzielle Mittel eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie Zugang zu diesen massgeschneiderten Unterstützungsmassnahmen haben. Die finanzielle Unterstützung trägt nicht nur dazu bei, die Lebensqualität der betroffenen Kinder zu verbessern, sondern ist auch ein entscheidender Faktor für die soziale Integration. Kinder mit Autismus, die die notwendigen finanziellen Ressourcen für Therapien erhalten, haben bessere Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Sie erlernen Fähigkeiten, die ihnen helfen, soziale Herausforderungen zu bewältigen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die langfristigen gesellschaftlichen Vorteile einer adäquaten finanziellen Unterstützung liegen in der Förderung der Selbstständigkeit und Produktivität der betroffenen Kinder. Wenn Kinder mit Autismus die notwendigen Mittel für ihre Entwicklung erhalten, können sie zu aktiven und produktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen, was wiederum eine breitere Integration und Nutzung ihrer individuellen Talente ermöglicht. Daher ist die finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern mit Autismus nicht

nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Investition in die Zukunft der Kinder und der Gesellschaft als Ganzes.

Mitteilung an den Stadtrat

2843. 2024/60

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 07.02.2024:
Weg zur Sportanlage Juchhof über die Vulkanstrasse, Anpassung der Beleuchtung zur Verbesserung der Sicherheit**

Von Pärparim Avdili (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg zur Sportanlage Juchhof via Vulkanstrasse so beleuchtet werden kann, dass Nutzende der Sportanlage auf dem Weg dorthin keine Sicherheitsbedenken haben.

Begründung:

Auf der Sportanlage Juchhof findet ein aktiver Spielbetrieb von unzähligen Vereinen der unterschiedlichsten Alters- und Stärkenkategorien statt. Darunter fallen auch Trainingseinheiten an den Abenden auch an den Jahreszeiten, an dem es bereits ab 17 Uhr dunkel wird. Für Juniorinnen und Junioren stellt sich das oftmals als grössere Herausforderung dar vom Bahnhof Altstetten im Dunkeln über die Vulkanstrasse zur Sportanlage Juchhof zu gelangen. Zwar ist der Weg bis zur neuen Swiss Life Arena beleuchtet, von da an befindet man sich über mehrere Hundert Meter im Dunkeln. Sowohl die teilweise Beleuchtung der daneben liegenden Bahngleise als auch das Flutlicht der Sportanlage vermag die Strasse nicht genügend zu beleuchten. Insbesondere Frauen und Kinder fühlen sich dabei unsicher und haben Angst bzw. müssen teilweise deswegen von Erwachsenen begleitet werden.

Hinzu kommt, dass mangels Beleuchtung die Strasse auch verkehrstechnisch unsicher ist und auch in diesem Fall vor allem Kinder teilweise zwischen den Autos nur schlecht erkennbar sind für Fahrzeuglenkende. Mit einer besseren Beleuchtung wird auch sichergestellt, dass der Weg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beim Bahnhof Altstetten besser erreicht wird oder überhaupt begangen wird und so Eltern darauf verzichten können, ihre Kinder mit dem Auto zur Sportanlage zu fahren.

Mitteilung an den Stadtrat

2844. 2024/61

**Postulat von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom
07.02.2024:
Einsatz von Midi- und Kleinbussen während und nach den Fussballspielen im
Letzigrund zur Kompensation der Einschränkungen für die Bevölkerung**

Von Christine Huber (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) vor, während und nach Fussballspielen des Grasshopper-Clubs und des FC Zürich sogenannte Midi- und Kleinbusse einsetzen können, um die seit Februar 2022 existierenden ÖV-Einschränkungen für die Bewohner:innen in Altstetten, Albisrieden und Grünau zu kompensieren.

Begründung:

Diverse VBZ-Linien fahren rund um Fussballspiele der Stadtzürcher Clubs nicht. Die «temporäre» Massnahme gilt nun schon seit zwei Jahre und stellt für die Quartierbevölkerung von Albisrieden, Altstetten und Grünau ein Ärgernis dar. Zwar hat der Stadtrat im Sommer letzten Jahres die Einschränkungen gelockert. Die Tramlinie 2 jedoch fährt weiterhin nicht nach grossen Spielen. Gemäss der Schriftlichen Anfrage (GR 2023/196) hat der Stadtrat Alternativen geprüft. Dieser Prüfung ist zu entgegnen, dass es nicht dieselbe Kapazität wie bei einem Trankurs benötigt, um lediglich die Mobilität der Quartierbewohnenden zu

gewährleisten. Das Ziel soll sein, dass Bewohner:innen während der Dauer der Einschränkung eine Möglichkeit haben, sich im, zum und aus dem Kreis 9 mit dem ÖV fortzubewegen. Dafür wären die Midi- und Kleinbusse («Midibus MAN A35» und «Mercedes Benz Sprinter 616») der VBZ geeignet. Das erstgenannte Modell hat Platz für 44 Personen, das zweitgenannte Modell für 23 Personen. Gemäss Homepage sind insgesamt 15 Fahrzeuge vorhanden. Beide Fahrzeugtypen sollen während der Dauer der Einschränkungen aufgrund von Fussballspielen im Letzigrund solange zum Einsatz kommen, bis die Tramlinien 2 und 3 wieder nach regulärem Fahrplan verkehren. Vorgesehen ist, dass Fahrgäste zusteigen dürfen, die dem Fahrpersonal ein Fahrziel im Kreis 9 angeben oder an definierten Haltepunkten im Kreis 9 zusteigen. Die Fahrzeuge verkehren nach Bedarf, d.h. das Navigationssystem des Buschauffeurs bestimmt die schnellste Strecke bei verschiedenen lautenden Fahrzielen der Fahrgäste.

Der Transport soll nicht gratis erfolgen, ein gültiges Ticket in der Zone 110 (Stadt Zürich) wird vorausgesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

2845. 2024/62

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 07.02.2024: Umnutzung der Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal für Alterswohnungen, Studierende und andere Jugendliche

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die drei Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal für Alterswohnungen und Wohnungen für Studenten und andere Jugendliche umfunktioniert werden können. Diese Nutzung soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit darüber besteht, was mit dem Areal langfristig geplant ist.

Begründung:

Die Stadt wächst, ebenso verschärft sich die Wohnsituation für viele. Im Speziellen sollen in den Triemli Personalhochhäusern ältere Personen ab 60zig und junge Menschen bis 30 darin wohnen können, bis klar ist, was mit den Hochhäusern geschehen soll. Dies bei möglichst geringen Investitionen. Dort, wo der Grundriss für ältere Menschen ungünstig ist, sollen Studenten und Jugendliche eine temporäre Wohnbleibe finden können. Angesichts der angespannten Wohnsituation lassen sich die Häuser rasch sinnvoll nutzen. Auch wenn der Ausbaustandard nicht sehr hoch sein dürfte, kann damit vielen Menschen geholfen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2846. 2024/63

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 07.02.2024: Quartierbezogene Vereinfachung der Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich zur Minimierung von Doppelspurigkeiten

Von Reto Brüesch (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Organisation der Pflegeleistungen im Gesundheitsbereich quartierbezogen vereinfacht werden kann, um Doppelspurigkeiten zu minimieren und so mehr Zeit für den Kunden und die Kernaufgaben zur Verfügung zu haben.

Dabei sollten alle Bereiche überprüft werden vom städtischen Gesundheitsdienst, den Stadtspitälern, den Gesundheitszentren für das Alter, der Stiftung Alterswohnungen bis hin zu den bestehenden «externen» Leistungserbringern.

Begründung:

Zurzeit gibt es in allen Stadtquartieren für die oben erwähnten Leistungsbezüger parallele Organisationen für die Pflegeleistungen. Einige Leistungen werden stadintern erbracht und andere durch externe Leistungserbringer direkt beauftragt oder abgewickelt.

Es gibt zurzeit 40 Standorte der Gesundheitszentren für das Alter, zwei Stadthospitäler, den Städtischen Gesundheitsdienst, 34 Standorte der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich mit einem separaten Spitex-Bereich sowie 22 Spitex-Organisationen in den Quartieren.

Durch die Überlagerung der Aufgaben in den Quartieren werden Doppelspurigkeiten in den Prozessen und beim Personal in Kauf genommen, was wiederum Mehrkosten generiert, welche sich auf die Pflegekosten niederschlagen.

Mit einer einfacheren Struktur im Pflegebereich in den städtischen Einrichtungen in den Quartieren kann besser auf die Bedürfnisse eingegangen und so auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung von Pflegepools, die kurzfristige Ausfälle kompensieren können, die systematische Überprüfung der Aufgabenverteilung sowie der vereinfachte Wiedereinstieg in Pflege- und Betreuungsberufe.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2847. 2024/64

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2024: Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) im Kultur- und Begegnungsraum Zentralwäscherei, Haltung zur Beherbergung dieser Veranstaltung, Verhinderung einer Plattform für terroristische Organisationen und Netzwerke, Konsequenzen für die Leistungsvereinbarung und Nutzungseinschränkungen im Gebrauchsleihvertrag

Von Jehuda Spielman (FDP), Ronny Siev (GLP), Anthony Goldstein (FDP) und 29 Mitunterzeichnenden ist am 7. Februar 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten fand am 14. Januar 2024 im Kultur- und Begegnungsraum "Zentralwäscherei" eine Veranstaltung des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS) mit dem Netzwerk "Samidoun" und ihrem Mitglied Mohammed Khatib statt.

Gemäss den Grundsätzen, die vom Verein Zentralwäscherei auf ihrer Website veröffentlicht wurden, haben "Diskriminierung insb. in Form von Sexismus, Nationalismus, Rassismus und Homophobie" in ihrem Betrieb keinen Platz.

Jedoch verbreitet Samidoun antisemitische Propaganda und unterstützt terroristische Organisationen. Die Gruppierung wird vom deutschen Verfassungsschutz als antisemitisch und extremistisch eingestuft und ist in Deutschland verboten. Mohammed Khatib wird auch verdächtigt, Verbindungen zu terroristischen Organisationen zu haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die Entscheidung des Kulturbetriebs «Zentralwäscherei», diese Veranstaltung zu beherbergen, insbesondere vor dem Hintergrund von Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass städtisch (mit)finanzierte kulturelle und soziale Betriebe und Räume keine Plattform für Personen und Organisationen mit Verbindungen zu extremistischen und terroristischen Organisationen/Netzwerken bieten und dort kein extremistisches und antisemitisches Gedankengut verbreitet wird?
3. Verstossen Veranstaltungen mit Unterstützern von Terrororganisationen gegen inhaltliche Rahmenbedingungen gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentralwäscherei vom 25.03.2021?
4. Falls ja, welche Konsequenzen hat dies für die Fortdauer der Leistungsvereinbarung?
5. Gemäss der Leistungsvereinbarung sind Nutzungseinschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen, Verordnungen und Gesetze im Gebrauchsleihvertrag festgehalten. Welche sind das konkret?
6. Kann der Stadtrat den Gebrauchsleihvertrag öffentlich zugänglich machen? Falls nicht, warum nicht?

7. Enthalten städtische Gebrauchsleihverträge und Leistungsvereinbarungen mit Organisationen im Kultur- und Sozialbereich Klauseln, die Veranstaltungen mit Unterstützern von Extremismus und Terrorismus untersagen?

Mitteilung an den Stadtrat

2848. 2024/65

Schriftliche Anfrage von Patrick Tscherrig (SP) und Hannah Locher (SP) vom 07.02.2024:

Baumbestand in der Stadt, Sicherung des Baumbestands im Rahmen einer baurechtlichen Bewilligung, Einforderung von Realersatzpflanzungen, Erstellung eines Baumkatasters und Definierung von Zonen für den Baumschutz sowie Einführung von Instrumenten zur Sicherung wertvoller Baumbestände auf privatem Grund

Von Patrick Tscherrig (SP) und Hannah Locher (SP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt eine Trendwende beim Baumbestand einzuläuten und die Kronenfläche auf 25 % zu steigern. In den nächsten 5 Jahren sollen denn auch Jungbäume im Wert von 3.8 Millionen Franken gekauft werden.

Gleichzeitig werden auf Privatgrund weiterhin ausgewachsene und gesunde Bäume gefällt. So wurden in Witikon auf der Parzelle HD 3835 im Herbst 2023 über 20 ausgewachsene, vitale Bäume mit einer Kronenprojektion von über 1000m² gerodet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fanden Kontakte zwischen der Bauherrschaft bzw. den beauftragten Architekt:innen und der Baubehörde namentlich mit dem Amt für Baubewilligungen im Hochbauamt oder mit der Fachplanung Stadtbäume bei Grün Stadt Zürich statt und wurde das Thema Baumbestände angesprochen?
2. Der Kahlschlag erfolgte eindeutig mit Blick auf das bereits laufende Bauvorhaben. Ab wann gilt der PBG Artikel 238.2 "Wo es die Verhältnisse zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben.....".
Gemäss SIA Leistungsmodell 112 Bauplanung beginnt das Bauprojekt mit der Phase «Strategische Planung» und nimmt mit der Phase «Bewilligungsverfahren» einen wichtigen Meilenstein ein. Sind solche, über die ordentliche Pflege- und Unterhaltmassnahmen hinausgehenden Kahlschläge während dem laufenden Planungsverfahren rechters, und was sind die Folgen für die Bauherrschaft?
3. Werden im Rahmen des Bauprojektes angemessene Realersatzpflanzungen in Bezug auf Lage und Kronenvolumen eingefordert?
4. Ist der Stadtrat gewillt, einen kommunalen Baumkataster, wie in der vom Kantonsrat überwiesenen Motion KR-Nr.60/2021 verlangt, zu erstellen und periodisch nachzuführen? Mit der Fachplanung Stadtbäume liegen umfassende Erhebungen aller Bäume sowohl auf öffentlichem wie auf privaten Grund vor, die als geeignete Grundlage für diesen kommunalen Baumkataster dienen. Ein auf dem geographischen Informationssystem (GIS) abrufbare Baumkataster dient als wertvolles Planungsinstrument sowohl für den rechtlichen Vollzug wie auch für wichtige Information für die Grundeigentümer, die Planenden und die Bevölkerung.
5. Mit der kantonalen PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung erhalten Gemeinden die Möglichkeit Zonen oder Gebiete für den Baumschutz zu definieren. Gedenkt der Stadtrat solche Zonen zu definieren, um in Zukunft den Baumverlust auf Privatgrund zu stoppen?
6. Das erfolgreiche «Basler Modell» mit einer für alle zugänglichen Baumberatungsstelle, einem «grünen» Telefon», einer Baum App und einer verwaltungsunabhängigen Baumschutzkommission zeigt sich als nachhaltige Strategien zur Sicherung der wertvollen Baumbestände auf privatem Grund. Ist der Stadtrat gewillt, solche Instrumente auch in Zürich einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

2849. 2024/66

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.02.2024:

Bauverzögerung beim Gemeinschaftszentrum Seebach, Gründe für die Verzögerung beim zu sanierenden Gebäude, Hintergründe zu den Ausschreibungen und den Stellenbesetzungen für den Umbau, Zeitplan für die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach bis zur Fertigstellung, Auswirkungen auf die Mietverhältnisse und Mehrkosten für den verzögerten Baustart sowie Folgen für die weiteren grösseren Bauprojekte

Von Christian Huser (FDP) und Martin Götzl (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Schon letzten Sommer ist das Gemeinschaftszentrum Seebach in ein Provisorium auf die gegenüberliegende Strassenseite umgezogen. Doch seitdem hat es im zu sanierenden Gebäude keine Bautätigkeit gegeben. Am Eingang ist nur die Information mit einem plastifizierten Schreiben mit den Stichworten «Bauverzögerung» und «Fachkräftemangel» aufgehängt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus medialen Berichten vom 31.01.2024 ist zu vernehmen, dass gemäss dem Amt für Hochbauten eine Bauverzögerung eingetreten ist, dies aufgrund von «Fachkräftemangel» und «fehlenden Handwerkern». Ist diese Begründung des Hochbauamtes korrekt? Wir bitten dazu um die detaillierten Begründungen zu «Fachkräftemangel» und «fehlenden Handwerkern».
2. Wie viele Stelleninserate hat die Stadt Zürich seit 01.01.2023 geschaltet, in welchen man eine «Bauleitung» rekrutieren wollte? Wie viele dieser Ausschreibungen konnten besetzt werden? Wie viele dieser Ausschreibungen konnten nicht besetzt werden? Aus welchen detaillierten Gründen?
3. Gemäss Medienberichten war folgendes zu vernehmen: «So fanden wir mittels Bauausschreibungen keine Firma für die Sanierung der Fenster». Wie viele Fensterbauer sind aus der Stadt Zürich und aus dem Kanton Zürich direkt angefragt worden? Wurden auch in anderen Kantonen nach möglichen Fensterbauern gesucht? Aus welchen detaillierten finanziellen- und/oder Auslastungs-Gründen erfolgten die Absagen der Firmen?
4. Zu welchem Zeitpunkt plant der Stadtrat die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach wieder aufzunehmen? Zu welchem Zeitpunkt plant der Stadtrat die Bauarbeiten am Quartierzentrum Seebach fertigzustellen?
5. Wie ist man mit den bisherigen Mietern/Betreibern im Quartierzentrum verbleiben? Können diese allesamt wieder im renovierten Quartierzentrum einziehen? Wer trägt die Kosten für das heutige Betreiben des Provisoriums? Mit welchen zusätzlichen, detaillierten Mehrkosten ist durch den verzögerten Baustart zu rechnen? Welche finanziellen und sonstigen Aufwände hat die Verzögerung für die bisherigen Mieter/Betreiber?
6. Wenn das Amt für Hochbauten bei diesem Projekt mitteilt, dass die Verzögerungen für die Renovation des Quartierzentrums infolge «Fachkräftemangel» und «keine Firma für die Fenstersanierung gefunden» angibt. Mit welchen Kompetenzen will das Amt für Hochbauten dann aufwendigere Bauprojekte wie Schulhäuser, Hallenbäder und dergleichen realisieren? Hat der Stadtrat auch schon Überlegungen angestellt, komplexe Bauprojekte an private Generalunternehmer zu vergeben, damit diese das Bauprojekt von A bis Z realisieren? Wenn ja, welche Überlegungen sind das? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

2850. 2024/67**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 07.02.2024:****Projekt «Digitale Bühne», Auszahlung der Beiträge aus dem Lotteriefonds, quantitative und qualitative Ziele sowie Umsetzungsstand des Projekts, Auswirkung des Wechsels der Intendanz und Hintergründe zur Tagung «kultur digital» im Oktober 2021**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Regierungsrat des Kanton Zürich bewilligte im Oktober 2022 (RRB 2022/1332) einen Beitrag von CHF 2.335 Millionen für ein Projekt «Digitale Bühne». Auslöser war, dass die Stadt Zürich (und auch die Stadt Winterthur) vom Regierungsrat eingeladen wurde, ein Gesuch zu Händen des kantonalen Kulturfonds mit Projekten bis zu CHF 7.5 Mio einzureichen. Die Stadt Zürich beantragte Beiträge für 11 Projekte im Umfang von rund CHF 7.2 Mio. Gespiesen wird dies aus dem früheren Lotteriefonds, der heute in vier unterschiedliche Fonds unterteilt ist. Die regierungsrätlichen Auszahlungsmodalitäten sehen vor, dass die Beiträge durch Teilzahlungen von mindestens CHF 500 000 tranchenweise ausbezahlt werden.

Gemäss Projektbeschrieb «Digitale Bühne» schafft dieses Projekt die Grundlage für die Übertragung «aus der Spielstätte Box und der Probebühne 3 im Schiffbau ins Internet in Echtzeit».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im eben veröffentlichten Geschäftsbericht 2022/23, der die erste Jahreshälfte 2023 umfasst, sind die Einnahmen aus dem ehemaligen Lotteriefonds mit CHF 0 angegeben. Wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Teil der gesprochenen Gelder abgerufen oder nicht? Falls nicht, wieso nicht?
2. Welche quantitativen und qualitativen Ziele will das Projekt, neben der Echtzeitübertragung, erreichen? Wie werden diese Ziele gemessen? Sind die kantonalen Beiträge abhängig von der Zielerreichung oder sind diese «a-fonds-perdu» gesprochen?
3. Wo steht das Projekt «Digitale Bühne» Schauspielhaus heute? Bis wann ist das Projekt umgesetzt? Welche Teilschritte / Zwischenziele sind geplant?
4. Wann ist es geplant, die einzelnen Beitragstranchen abzurufen und wann soll die Schlussabrechnung vorliegen?
5. Wird das Projekt mit dem Wechsel der Intendanz weiterverfolgt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, in der ursprünglicher Form oder mit einem veränderten Projektauftrag?
6. Am 7. Oktober 2021 fand eine Tagung «kultur digital» statt, die von den Kulturfachstellen des Kantons Zürich, sowie der Städte Zürich und Winterthur durchgeführt wurde. Diese Tagung gilt als eine der Inspirationsquellen für obigen Antrag. Die zugehörige Webseite <https://www.digitalisierung-zuerich.ch> ist nicht mehr verfügbar. Sind Protokolle, Erkenntnisse, Beiträge,... dieser Tagung einsehbar? Falls nicht, wieso nicht? Falls ja, wo? Welche Erkenntnisse nahmen die Stadtzürcher Kulturverantwortlichen aus dieser Tagung mit?

Mitteilung an den Stadtrat

2851. 2024/68**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 07.02.2024:****Sozialverträgliche und qualitative Steuerung bei der Entwicklung grösserer Areale, Möglichkeiten zur Steuerung, verwaltungsinterne Anweisungen und Konzepte sowie Etappierung als Standard für einen Mehrwertausgleich in den städtebaulichen Verträgen**

Von Nicolas Cavalli (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 28. November 2021 sagte die stadtzürcher Stimmbevölkerung deutlich Ja zum kommunalen Richtplan SLÖBA. Darin verankert sind Bestrebungen einer Verdichtung. Dies wirft jedoch immer wieder Fragen auf, wie mit grösseren Arealen umgegangen werden soll und welche Handhabe die Stadt zu einer sozialver-

träglich und qualitativen Steuerung dieser Erneuerung hat. Die Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2023/158 (von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP)) liessen diese Fragen unbeantwortet. In der Antwort 7 hielt der Stadtrat fest, er könne bloss beratend und sensibilisierend wirken. Ihm stehe jedoch kein zielführendes Anreizmittel zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des kantonalen Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG; vom 29. Oktober 2019) haben die Kommunen gemäss §21 die Möglichkeit, in städtebaulichen Verträgen einen Mehrwertausgleich zu regeln. Gemäss §21 Abs 2 lit h besteht die Möglichkeit einer Verpflichtung zur Etappierung des Bauvorhabens. Das MAG lässt gemäss §19 Abs. 6 den Ausgleich mittels städtebaulichen Verträgen anstelle einer Abgabe zu. Dies böte den Weg zu vermehrten Etappierungen bei grösseren Bauvorhaben im Sinn einer Mehrwertabgabe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat diesen Weg als Möglichkeit, bei grösseren Überbauungen eine sozialverträgliche Erneuerung der Areale zu erreichen? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gibt es diesbezüglich verwaltungsinterne Bestrebungen? Werden Leitlinien/Richtlinien, Handlungsanweisungen, Konzepte dazu ausgearbeitet?
3. Was hält der Stadtrat davon, wenn Etappierung als Standard für einen Mehrwertausgleich in den städtebaulichen Verträgen angestrebt wird? Welche Hürden bestünden? Welche Chancen?
4. Wo müsste so ein Standard festgesetzt werden, wenn dieser verbindlich geregelt bzw. forciert werden sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

2852. 2024/69

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 07.02.2024:

Mögliche Verfehlungen bei städtischen Wohngenossenschaften, Auflistung der Beteiligungen der Stadt und der städtischen Delegierten in den Vorständen, mögliche Interessenkonflikte und Einflüsse der Delegierten, Situation bezüglich der Genossenschaft Frohheim, erwartete Verbesserungen mit dem neuen Verhaltenskodex und mögliche Schulung für Delegierte

Von Martin Götzl (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aus Medienberichten war von «Gefälligkeiten» bei Stadtzürcher Wohngenossenschaften zu vernehmen. Bei der Baugenossenschaft Frohheim musste der Städtische Delegierte infolge eines Interessenkonfliktes aus dem Vorstand zurücktreten. Die Stadt Zürich reagierte mit einem Verhaltenskodex.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung aller ca. 80 Genossenschaften, welchen die Stadt Zürich finanzielle Unterstützung wie Baurechte, Abschreibungen oder andere Hilfen gewährte und gewährt. Dies bitte für die letzten drei Jahre.
2. Bei welchen Genossenschaften ist die Stadt Zürich mit Anteilscheinkapital beteiligt?
3. Wie viele städtische Delegierte stehen im Dienst von Genossenschaften und was sind ihre Aufgaben in den Vorständen der Genossenschaft? Haben die Vertreter der Stadt eine klare Aufgabe von Seiten der Stadtverwaltung?
4. Werden städtische Delegierte auf mögliche Interessenkonflikte durchleuchtet?
5. Wie werden die Vertreter der Stadt in den Vorständen entschädigt und wie werden die benötigten Arbeitszeiten verbucht?
6. Gibt es eine Ombudsstelle, bei welcher die Verfehlungen aus den Genossenschaften gemeldet werden können?
7. Werden die städtischen Delegierten in den Vorständen periodisch ausgewechselt, um die Transparenz zu wahren? Falls nicht, wie lange sind die städtischen Vertreter schon bei einzelnen Genossenschaften tätig?
8. Wir bitten um die detaillierte Auflistung, welche finanziellen Beträge die Genossenschaft Frohheim die letzten zehn Jahre von der Stadt Zürich erhalten hat. Bitte auch die Abschreibungsbeiträge an die Genossenschaft Frohheim aufzuführen, dies bitte auch für die letzten zehn Jahre.

9. Die Stadt Zürich hat bei städtischen Delegierten, welche im Vorstand einer Genossenschaft fungieren, einen neuen Verhaltenskodex mit Selbstdeklaration eingeführt. Was verspricht man sich davon? Welche Sachverhalte oder Vergehen sollen damit vermindert und/oder unterbunden werden? Wird die Selbstdeklaration überprüft? Wurden die Anforderungen an Transparenz und Governance verbessert?
10. Weiss die Stadtverwaltung, welche Entgelte ihre Vertreter pro Jahr erhalten und ob allenfalls noch andere Leistungen bezogen wurden?
11. Weshalb werden finanzielle Unterstützungen an die Genossenschaften nicht an Bedingungen geknüpft, welche bei einem Vergehen die Genossenschaft zur Rückzahlung verpflichtet?
12. Falls die städtischen Vertreter keinen relevanten Einfluss in den Vorständen haben, fragt man sich schon, ob diese in Zukunft unterlassen werden soll? Wir bitten dazu um die Einschätzung des Stadtrates.
13. In Zürich gibt es über 80 Genossenschaften, denen die Stadt Baurechte oder andere Unterstützung gewährt. In all diesen Vorständen sollte die Stadt mit eigenen Delegierten vertreten sein, damit diese die städtischen Interessen einbringen. Offensichtlich gibt es Rekrutierungsprobleme und entsprechendes Fachpersonal zu finden ist schwierig. Gibt es eine stadtinterne Schulung, wo spezifisches Know-how innert nützlicher Frist und Kosten erworben werden kann? Ist eine Anlernung angedacht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2853. 2023/492

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Reis Luzhnica (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 25.10.2023:

Einschränkung der politischen Handlungsspielräume der Stadt durch den Kanton, Einschätzung der gegenwärtigen Situation im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, städtische Vertretung in kantonalen Gremien, Förderung des Dialogs zwischen Stadt und Kanton, mögliche Strukturreformen sowie Beurteilung einer Realisierung von zwei Halbkantonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 189 vom 24. Januar 2024).

2854. 2023/495

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 25.10.2023:

Auslastung des Schauspielhauses, Entwicklung der Auslastung der Pfauenbühne, Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis für die laufende Spielzeit, Massnahmen zur Steigerung der Nachfrage, Einbezug der abgetrennten Saalbereiche für die Berechnung und Verlegung der wenig erfolgreichen Produktionen auf kleinere Bühnen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 188 vom 24. Januar 2024).

2855. 2023/498

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 25.10.2023:

Kostenentwicklung beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, detaillierte Auflistung der Kosten für die Haustechnik, die internen Betriebsabläufe und die Altlastensanierung, Lehren und Massnahmen aus den vergangenen Kostenüberschreitungen, mögliche Folgen eines Projektstopps und Überprüfung des Projekts von einer unabhängigen Stelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 291 vom 31. Januar 2024).

2856. 2023/499

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 25.10.2023:

Littering rund um das Seebecken, präventive Kampagnen und Massnahmen, Haltung zu den repressiven Massnahmen, Reinigungsaufwand für das Seebecken, Umweltrisiken durch entsorgte E-Bikes und E-Trottinets und Gründe für die Abholung elektrischer Geräte zu Hause trotz einer vorgezogenen Recyclinggebühr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 191 vom 24. Januar 2024).

2857. 2023/533

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 15.11.2023:

Schäden durch die Aktion «Brings uf d'Strass», Angaben zu den entstandenen Schäden, den Reparaturen und den Kosten für die Stadt sowie Pläne für eine Durchführung der Aktion im nächsten Jahr

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 190 vom 24. Januar 2024).

2858. 2023/317

Weisung vom 28.06.2023:

Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023 ist am 29. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Februar 2024.

2859. 2023/393

Weisung vom 23.08.2023:

Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2023 ist am 29. Januar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 28. Februar 2024, 17.00 Uhr